



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.3.1979 die Aufstellung der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.¹⁾ Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 42.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Haßbergen den 7.12.1982 *Lange* *Ziegelmüller* *K. Kirschner* *Riedwald* *Gemeindedirektor*
Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6.12.1982 den genehmigten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 16.9.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben von 1.10.1982 bis 2.11.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgestellt.

Haßbergen den 7.12.1982 *Lange* *Ziegelmüller* *K. Kirschner* *Riedwald* *Gemeindedirektor*
Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6.12.1982 den genehmigten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Ausstellung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG zugestellt.²⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 1 BBauG wurde vom 15.11.1982 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 1.12.1982 gegeben.

Haßbergen den 7.12.1982 *Lange* *Ziegelmüller* *K. Kirschner* *Riedwald* *Gemeindedirektor*
Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 6.12.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Haßbergen den 7.12.1982 *Lange* *Ziegelmüller* *K. Kirschner* *Riedwald* *Gemeindedirektor*
Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER (Az. 203-2-211082-2) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt, teilweise genehmigt.³⁾

Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom Genehmigungsbehörde ausgenommen.³⁾

Den 4.5.1983 *Hannover* *BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER* *Genehmigungsbehörde*
IM AUFRÄGE *Hannover* *Refund*

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am 13.6.1983 beigetreten.⁴⁾ (Az.)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom 13.6. - 6.9.1983

öffentlicht. Der öffentliche Auslegung und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.6.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29.6.1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 43, S. 513 bekanntgemacht worden. *Ortliche Bekanntmachung* vom 29.6.1983.

Der Bebauungsplan ist damit am 29.6.1983 rechtsverbindlich geworden.

Haßbergen den 12.7.1983 *K. Kirschner* *Riedwald* *Gemeindedirektor*
Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser

Immerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes dem Genehmigungsbehörde gemeldet werden.

Haßbergen den 5.10.1983 *K. Kirschner* *Riedwald* *Gemeindedirektor*
Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen. 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefällt wurde.

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorrichtungen eine mehrfache Auslegung für Zeiten der letzten Auslegung.

3) Nur zutreffendes streichen. 6) Nur falls erforderlich.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 16¹⁾ vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949-11)

und der §§ 66-97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 260-11) zuletzt geändert durch 11) vom (Nds. GVBl. S. 11-1 V-m-

§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560-11) zuletzt geändert durch 4) vom

+Nds. GVBl. S. 11)

und des § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 8.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497-11) zuletzt geändert durch Gesetz 11) vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53-11)

hat der Rat der Gemeinde Haßbergen diesen Bebauungsplan

-/ die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 2³⁾ betreffend aus der Planzeichnung

und den nachstehenden³⁾ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/

nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung²⁾ als Satzung beschlossen

Haßbergen den 7.12.1982

W. Lange *K. Kirschner*

Ratsvorsitzender

Gemeinde Haßbergen Kreis Nienburg-Weser



13. Sep. 1982

Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG/WESER DER OBERBAUDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.

NIENBURG den 13. Sep. 1982 *J. Hugo*



den 4.5.1983

Hannover

Refund

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

IM AUFRÄGE

Genehmigungsbehörde